

87/121

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1789

Gretzenbach: Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Materialaufbereitungs- und Verwertungsplatz Tüberten" mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Materialaufbereitungs- und Verwertungsplatz (MAP) Tüberten" mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung, bestehend aus den folgenden Unterlagen, zur Genehmigung:

- Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Situation 1:1'000
- Sonderbauvorschriften
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 20. Juni 2022 (orientierend)
- Technischer Bericht MAP Tüberten (orientierend)
- Raumplanungsbericht vom 20. Juni 2022 (orientierend)
- Neubau MAP Tüberten, Werkleitungen Richtprojekt, Situation 1:500 (orientierend).

2. Erwägungen

2.1 Planungsgegenstand

Auf der Parzelle GB Gretzenbach Nr. 33 beabsichtigt die STA Strassen- und Tiefbau AG Olten, einen Materialaufbereitungs- und Verwertungsplatz (MAP) Tüberten zu realisieren. Die Parzelle ist 3.47 ha gross und liegt gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Gretzenbach in der Arbeitszone 1 (genehmigt mit RRB Nr. 2003/755 vom 29. April 2003). Gestützt auf § 13 der Zonenvorschriften in Verbindung mit § 46 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) ist ein Gestaltungsplan erforderlich. Das Areal grenzt im Süden an die Industriezone A der Gemeinde Däniken. Durch die Parzelle führt eine Gleisanlage, welche östlich dem Bahnhof von Däniken an die SBB-Linie Olten - Aarau angeschlossen ist.

Der MAP Tüberten verfolgt die Zielsetzung der Abfallgesetzgebung, durch die umweltverträgliche Verwertung von Abfällen die natürlichen Rohstoffe sowie Deponievolumen zu schonen, Werkstoffkreisläufe zu schliessen und Transportwege zu optimieren. Durch die Bahnanbindung des Areals soll der MAP Tüberten zu einer regionalen Drehscheibe einer nachhaltigen und ökologischen Verwertung von Bauabfällen werden.

2.2 Umweltverträglichkeit

Gemäss Ziffer 40.7 Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) ist für Abfallanlagen zur Trennung oder mechanischen Behandlung von mehr als 10'000 t Abfällen pro Jahr eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Mit einer geplanten Annahmemenge von rund 200'000 t wird diese Schwelle deutlich überschritten, womit für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, die der Regierungsrat gemäss der kantonalen Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung (BGS 711.15) vornimmt, stützt sich auf:

- den Bericht über die Umweltverträglichkeit der Projektverfasser vom 18. Dezember 2019 sowie dessen überarbeitete Fassung vom 20. Juni 2022;
- die Beurteilung durch die kantonale Umweltschutzfachstelle (Amt für Umwelt) vom 26. Juni 2020.

Das Amt für Umwelt kam in seiner Beurteilung vom 26. Juni 2020 zum Schluss, dass das eingereichte Projekt in Übereinstimmung mit der geltenden Umweltschutzgesetzgebung realisiert und damit als "umweltverträglich" bezeichnet werden kann, sofern die im UVB aufgeführten Massnahmen und die in der Beurteilung gestellten Anträge umgesetzt werden. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Anträge des Beurteilungsberichtes ins Projekt aufgenommen wurden. Damit kann das Projekt als umweltverträglich bezeichnet werden.

2.3 Kantonaler Richtplan

Der Planungsperimeter liegt in einem Gebiet, das gemäss Kap. S-3.1 im kantonalen Richtplan als Entwicklungsgebiet Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung festgesetzt ist. Flächen mit Schwerpunkt Produktion (P) sind geeignet für die industrielle und gewerbliche Produktion. Sie sind an das regionale und übergeordnete Verkehrsnetz angebunden. Die Umweltauswirkungen sind minimiert. Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt.

2.4 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Januar 2022 bis 4. Februar 2022. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Beide Einsprachen wurden nach Einspracheverhandlungen und kleinen Anpassungen zurückgezogen. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Tüberten" mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht am 28. Juni 2022. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Tüberten" mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Alle im Kapitel 16 des Umweltverträglichkeitsberichts vom 20. Juni 2022 aufgeführten Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind umzusetzen.
- 3.4 Dem Amt für Umwelt sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die technischen Angaben zu den luftrelevanten Anlagen (Mischwerk: Kaminhöhe, Trocknungsanlage, Filter; Staubminderungsanlagen; Daten dieselbetriebene Maschinen) zur Prüfung vorzulegen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00, eine Gebühr des Amtes für Umwelt von Fr. 9'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 11'523.00, zu bezahlen.
- 3.6 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "MAP Tüberten" mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Gebühr AfU:	Fr.	9'000.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>11'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

✕ Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

✕ Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Dossier (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Dossier und 3 gen. Plänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Baukommission Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Sieber Cassina + Partner AG, Jurastrasse 6, 4600 Olten

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung

Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Materialaufbereitungs- und Verwertungsplatz Tüberten" mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung:

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung werden in der Zeit vom 25. November 2022 bis zum 5. Dezember 2022 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.